

Stenographischer Bericht

der

neunten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 20. April 1861.

Beginn der Sitzung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags.

Anwesende: Präsident: Herr Landeshauptmann Freih. v. Cobelli. — K. k. Landes-Chef: Herr Dr. Carl Ullipitsch Edler v. Krainfels. — Alle Deputirten, mit Ausnahme Sr. fürstbischöfl. Gnaden, dann der Herren Abgeordneten: Anton Graf v. Auersperg, Freih. v. Apfaltern, Dr. Toman, v. Zombart, Dr. Suppan und Obresa.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll vom 19. April zu lesen.

Schriftführer Ambrosch: Der Herr Schriftführer Dr. Suppan hat mich ersucht, statt seiner das Protokoll vorzulesen, welches er aufgenommen hat. (Verliest das Protokoll.)

Präsident: Ist gegen die Fassung dieses Protokolls etwas einzuwenden? Nachdem keine Bemerkung gemacht wird, ist das Protokoll angenommen, und ich ersuche den hochwürdigen Herrn Dechant Thoman und Herrn Guttman, es mitzulesen. (Die Fertigung geschieht.) Es ist nunmehr ein Dringlichkeitsantrag an der Tagesordnung des Inhalts:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die von der bestandenen hohen Landesregierung im Jahre 1860 angeordnete Einführung der Bezirksstraßen-Einträumer auf Kosten der Bezirkskassen aufgehoben und den betreffenden Ortsgemeinden freigegeben werde, die Ueberwachung der ihnen zur Erhaltung zugewiesenen Bezirksstraßenstrecken nach eigenem Willen zu besorgen.“

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, Bezirksvorsteher Derbitsch, seinen Antrag näher zu beleuchten.

Abg. Derbitsch: Hohe Versammlung! Vor Allem glaube ich die Bemerkung zu machen, daß die Aufstellung der Bezirksstraßen-Einträumer eine Landesangelegenheit sei, und daß die Verhandlung hierüber dem hohen Landtage angehöre.

Die Erhaltung der Bezirksstraßen ist eine Obliegenheit der Gemeinden im ganzen Lande. Die Bezirkskassen, woraus Bezirksstraßen-Einträumer bezahlt werden sollen, werden durch die Konkurrenz mittelst Umlage auf alle direkten Steuergattungen dotirt. Hiermit glaube ich nachgewiesen zu haben, daß dieser Gegenstand eine Landesangelegenheit sei.

Die Aufstellung der Bezirksstraßen-Einträumer erlaube ich mir von einem doppelten Standpunkte in Betracht zu ziehen; von dem Standpunkte der Berechtigung zur Auf-

stellung und von dem der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieses Institutes.

Belangend die Berechtigung, glaube ich bemerken zu sollen, daß die Bezirksstraßen im ganzen Lande auf die einzelnen Bezirke, und in den Bezirken selbst deren Erhaltung nach den Gemeinden und in den Gemeinden auf die einzelnen Grundbesitzer vertheilt sind.

Es ist das somit eine Verpflichtung der Gemeinden und respektive der Bezirke, die gute Instandhaltung der Bezirksstraßen zu besorgen.

Jede Verpflichtung ist für den Verpflichteten mit der Berechtigung verbunden, die ihm obliegende Verbindlichkeit auf die einfachste, seinen Verhältnissen zusagendste und billigste Art zu erfüllen. Es steht Niemand Anderm zu, die Mittel und die Art der Erfüllung der Verbindlichkeit zu bestimmen. Es wäre verlegend, wenn sich ein Dritter in die Art der Bestimmung der Erfüllung und Anwendung der Mittel einmischen wollte.

Ich erlaube mir die Behauptung aufzustellen, daß dieses Verhältniß bei der Aufstellung der Bezirksstraßen-Einträumer von Seite der bestandenen hohen Landesregierung obgewaltet hat. Das Land hat die Aufstellung der Bezirksstraßen-Einträumer nicht verlangt; vielmehr ist, so viel mir bekannt, von mehreren Gemeinden dagegen Einsprache erhoben worden, jedoch vergebens; die hohe Landesregierung hat die Aufstellung der Bezirksstraßen-Einträumer angeordnet und deren Löhnung auf Rechnung der Bezirkskassen nach Willkühr verfügt. Es ist nun hierdurch den einzelnen Bezirkskassen eine Vermehrung in dem Kostenaufwande je nach Zahl der Bezirksstraßen-Einträumer von 300—400 fl. und noch in höherem Betrage erwachsen. Da die Bezirkskassen ob Mangel eines eigenen Vermögens nur mittelst Umlage auf alle direkten Steuergattungen dotirt werden, so hat diese Vermehrung des Kostenaufwandes offenbar eine Erhöhung des Zuschlages zur Folge. Wenn man berücksichtigt, daß auf allen, ohnehin nicht geringen

direkten Steuern für den Landesfond und für den Grundentlastungsfond bereits ein Zuschlag von 40% haftet und hierzu noch für die Bezirkskassen eine neue Umlage geschehen müsse; wenn man andererseits die nicht glänzenden Vermögensverhältnisse unseres, zum größten Theile verarmten Landvolkes in Betracht zieht, so wird man jede Erhöhung einer Umlage, besonders aber einer unnothwendigen verwerflich finden müssen, und man wird sich nach dem Gewissen verpflichtet fühlen, jede, wenn noch so geringe Erhöhung zu beseitigen und auf die möglichste Herabminderung der Kosten zu dringen. — Nachdem nun die Erhaltung der Bezirksstraßen eine Obliegenheit der Gemeinden ist, und die Gemeinden für die Mittel zu deren Erhaltung zu sorgen haben, so erscheint die getroffene Verfügung von Seite der hohen Landesregierung nicht am Plage, und ich stelle die Behauptung auf, daß die hohe Landesregierung zu dieser Verfügung nicht kompetent gewesen sei.

Anbelangend den Zweck der aufgestellten Straßen-Einräumer, dürfte die Bemerkung genügen, daß die Bezirksstraßen-Einräumer, vermöge ihrer Instruktion, täglich die Bezirksstraßen wegen Wahrnehmung entstandener Gebrechen zu begehen, die einzelnen Gebrechen selbst zu beseitigen, die Seitengräben zu reinigen, die Bauobjekte zu überwachen, bei Beschotterungen zu interveniren und nothwendige Anzeigen an die Bezirksämter zu erstatten haben. Auf den Aerial-Bezirksstraßen wird jedem Straßen-Einräumer eine Längerstrecke von einer halben Meile zu dieser Besorgung zugewiesen. Wenn man auch auf den minder frequentirten Bezirksstraßen eine längere Strecke den Einräumern zuweisen wollte, so könnte man höchstens eine Meile mit Erfolg einem einzelnen Bezirksstraßen-Einräumer anweisen. Hierdurch würden, da die Bezirksstraßen in den einzelnen Bezirken eine Gesammtlänge von 10 und noch mehr Meilen haben, wenigstens 10 und noch mehr Bezirksstraßen-Einräumer aufgestellt werden müssen, um den gewünschten Erfolg erreichen zu können. Durch diese Aufstellung würden den Bezirkskassen unerschwingliche Kosten aufgebürdet werden. Dies scheint man auch bei der Verfügung von Seite der h. Landes-Regierung anerkannt zu haben. Man hat deswegen nur eine geringe Anzahl von Bezirksstraßen-Einräumern aufgestellt. Dies hat aber zur Folge, daß einem Einräumer 3—4 Meilen in der Länge zugewiesen werden. — In der Natur der Sache ist es gelegen, daß eine derartige Strecke ein Einräumer unmöglich mit Erfolg besorgen könne. Es hat auch das zur weiteren Folge, daß geeignete Individuen sich hierzu nicht einmal anwerben lassen wollen, einsehend, daß sie ihren Berufspflichten nicht nachkommen können. Man mußte daher minder geeignete Individuen aufnehmen. Diese sind in den Augen der Bevölkerung sehr mißliebige Personen, besonders, weil die Landbevölkerung einseht, daß sie die aufgestellten Straßen-Einräumer als unnütze Individuen auf eigene Kosten erhalten muß. Es ist der Zweck durch Straßen-Einräumer unmöglich zu erreichen.

Auf der andern Seite ist aber gegenwärtig eine derartige Bevormundung unseres Landvolkes nicht mehr nöthig; die Landbevölkerung hat kennen gelernt, daß die guten Straßen zum Vortheil des Landes gereichen. — Sie werden auch mit einiger Aufsicht von Seite der Bezirksämter immer im guten Stande erhalten, und diese Erwägungen haben mich bestimmt zu dem Antrage, daß die Aufstellung der Bezirksstraßen-Einräumer aufgehoben, und daß den Landgemeinden die freie Wahl wegen der Besorgung und Ueberwachung der Bezirksstraßen überlassen werden soll.

Es wolle der Landes-Ausschuß beauftragt werden, wegen Auflassung dieser ämtlichen Verfügung sich mit der h. Landes-Regierung in das Einvernehmen zu setzen.

Präsident: Nachdem der vom Herrn Bezirkshauptmann Derbitsch eingebrachte Antrag gehörig und hinlänglich unterstützt ist, eröffne ich die Debatte und ersuche diejenigen Herren, die das Wort zu ergreifen wünschen, es zu thun.

Abg. Pinter (Herr Pinter sprach so leise, daß ihn der Präsident selbst mehrmals aufforderte, deutlicher und vernehmlicher zu reden, und sein Vortrag kaum in der Hälfte des Saales verstanden werden konnte): Ich bitte ums Wort. Jede neue Einrichtung soll zu einem erwünschten Ziele führen, nutzbringend sein und ihrem Zwecke entsprechen; ich glaube aber, daß die Einführung der Bezirksstraßen-Einräumer aus den bereits entwickelten Gründen durchaus ihrem Zwecke nicht entspricht, denn einerseits wird das nicht erreicht, was man durch diese Straßen-Einräumer erreichen wollte und andererseits werden dadurch bedeutende Kosten verursacht. Ein Wegeinräumer kann, wie der Herr Vorredner erwähnt hat, höchstens eine Strecke von einer Meile mit Erfolg übersehen und überwachen. Nun gibt es aber Bezirke, die eine sehr große Anzahl Bezirksstraßen haben, wie z. B. der Bezirk Gottschee. Dieser Bezirk hat 148.000 Wiener Klafter Bezirksstraßen zu erhalten, das berechnet sich auf 37 Meilen. Wenn nun eine gehörige Anzahl Wegeinräumer oder Straßen-Einräumer aufgestellt werden sollte, müßten wenigstens 37 Wegeinräumer aufgestellt werden. Wenn man einen Wegeinräumer nur 120 fl. gibt, nämlich 10 fl. pr. Monat, so würde dies eine Summe von 4440 fl. erreichen; das wäre für die Bezirkskasse eine Last, die sie kaum erschwingen könnte, daher schon aus diesem Grunde diese Einrichtung unzweckmäßig erscheint.

Für den Bezirk Gottschee sind drei Wegeinräumer bestimmt; diese können in einer Woche kaum diese Straßenstrecke begehen, vielweniger können sie etwas richten. Dann können sie auch selbst nicht die Ansage zur Robot besorgen, weil ihre Wohnsitze von den Robotpflichtigen viel zu weit entfernt sind, und die Leute auch nicht folgen, weil eben die Straßen-Einräumer zu wenig Ansehen haben. Ich berufe mich gerade auf das, was der Herr Vorredner erwähnt hat, daß meistens Leute aufgestellt werden müssen, die beim Volke nicht die gehörige Achtung genießen, weil man wirklich keine Auswahl hat. Man folgt ihnen daher nicht und die Bezirksämter sind genöthigt, ihre Amtsbienner hinauszuschicken, wenn sie etwas effectuiren wollen.

Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Vorredners an und stimme in Allem mit ihm vollkommen überein, weil ich fest überzeugt bin, daß sich die Sache so verhält, wie sie der Herr Vorredner auseinander gesetzt hat.

Abg. Deschmann: Ich glaube, daß die unbedingte Auflassung aller Straßen-Einräumer an den Bezirkskassen vielleicht zu Unzukömmlichkeiten Veranlassung geben könnte, daß auch große Gefahren beim Verkehre an frequenteren Straßen durch die Auflassung aller Straßen-Einräumer entstehen könnten. Ich erinnere mich nämlich, daß es eine Straße gibt, die durch öde Gegenden führt, eine Straße, wo durch Felsenstürze, Schneeverwehungen u. s. w. leicht Verletzungen derselben geschehen können. Ich mache nun aufmerksam, daß Felsenstürze Umstände sind, welche es nothwendig machen, daß Personen da sind, die eine genaue Lokalkennntniß haben, und eine öftere Begehung jener Strecke vornehmen. Ich wäre der Meinung, daß durch den ausgesprochenen Grundsatz, daß alle Straßen-Einräumer auf den Bezirksstraßen aufzulassen seien, eben jene Organe fehlen würden, von denen man voraussetzen könnte, daß sie durch die fleißige Erfüllung ihrer Pflicht in der Lage sind, von drohenden Gefahren rechtzeitig Anzeige zu machen, oder wenn plötzliche Hindernisse im Verkehre eintreten,

namentlich an frequenteren Straßen, durch rechtzeitige Anzeige die schnelle Beseitigung der Hemmnisse des Verkehrs zu bewerkstelligen. Bei diesem Umstande schwebt mir besonders die neue Bezirksstraße vor Augen, die von Loitsch nach Idria angelegt wurde, welche Bezirksstraße, wenigstens jetzt, noch nicht gut konsolidirt ist; wo Felsenstürze oft vorkommen. Ich sehe vollkommen ein, daß im Falle, als gar keine Straßen-Einräumer da wären, sehr leicht große Gefahren und wirklich große Kalamitäten entstehen könnten, zu deren Beseitigung ich doch die provisorische Belassung der Bezirksstraßen-Einräumer an solchen Stellen als einziges Mittel erachte. So viel mir bekannt ist, sind auf jener neuen Straße zwei Straßen-Einräumer aufgestellt worden. Natürlich, wenn von den Bezirksstraßen-Einräumern, die auf Bezirksstraßen aufgestellt sind, gesprochen wird, so sehe ich recht gut ein, daß es eine Unmöglichkeit ist, daß die Straßen-Einräumer alle Strecken, deren Erhaltung dem Bezirke obliegt, begehen sollten; jedoch glaube ich, daß an solchen Stellen, die besonders wichtig sind, wo besondere Gefahren eintreten können, wie Felsenstürze, Schneeverwehungen, wenigstens die provisorische Belassung der Straßen-Einräumer als eine durch den Verkehr gebotene Nothwendigkeit sich herausstellt. Ich würde daher den Antrag des Herrn Bezirkshauptmannes Derbitsch nur dahin modifizirt wünschen, daß auf jenen Strecken, wo, wie ich angedeutet habe, besondere Gefahren eintreten können, für solche Stellen die Aufhebung der Bezirksstraßen-Einräumer nicht ausgesprochen werden möge.

Abg. Derbitsch: Auf die Entgegnung des Herrn Deschmann erlaube ich mir zu bemerken, daß es sehr unbestimmt ist, welche Stelle gefährlich ist. Bei der Unbestimmtheit dieses Gegenstandes wüßte man wirklich nicht, auf welcher Stelle die Bezirksstraßen-Einräumer beizubehalten sind, oder nicht; dann sind ohnehin die Gemeinden verpflichtet, alle Vorfällenheiten in ihren Gemeinden dem Bezirksamte anzuzeigen, die Gebrechen auf der Straße selbst zu beseitigen. Sie werden ohnehin mit ihren Kräften das am leichtesten bewirken können; den Gemeinden stehen Gemeinde-Diener zur Seite. Mit Hilfe dieser Organe können sie diese Gebrechen leicht beseitigen, und es ist ohnehin in der Willkühr, in dem freien Willen der Gemeinden gelegen, Bezirksstraßen-Einräumer aufzustellen. Ich habe nur den Antrag gestellt, daß die Nothwendigkeit der Aufstellung aufhöre. Die Gemeinden, welche nach ihrer Einsicht die Bezirksstraßen-Einräumer aufzustellen haben, werden ohnehin dafür sorgen, und zwar auf eine ihren Verhältnissen angemessene und billige Art. Nach meinem Antrage wäre es nicht nothwendig, daß alle Gemeinden und überhaupt alle Bezirke zur Aufstellung der Straßen-Einräumer in der ihnen von der h. Landes-Regierung angegebenen Zahl verpflichtet werden.

Abg. Guttman: Ich erlaube mir, um das Wort zu bitten. Das Institut der Straßen-Einräumer ist aus neuerer Zeit. Wenn wir auf die Vergangenheit zurückblicken, werden wir Straßen ohne dieses Personale wahrgenommen haben. Es bestanden diese Straßen-Einräumer nicht, und so viel und so lange ich mich zurückerinnere, waren keine solche besondern Erscheinungen wahrzunehmen, welche schon damals dieses Institut nothwendig gemacht hätten. Den Gemeinden liegt es wohl zunächst daran, daß allfällige Gebrechen an den Straßen so schnell als möglich behoben werden. Nachdem sie nun auch in neuerer Zeit Gemeinde-Diener bekommen haben, können sie diese zu eben dem Geschäfte verpflichten, zu welchem die neuen Organe verpflichtet sind, und so glaube ich, daß, wenn Diener und Gemeinden in Uebereinstimmung und Vereinbarung handeln,

alle Besorgnisse sich beheben lassen, welche Herr Deschmann zur Sprache gebracht hat. Ich würde es glauben, weil ich selbst von der Ansicht ausgehe, daß ein Institut, das früher nicht nothwendig war, auch jetzt nicht so nothwendig erscheinen kann, daß es so große Kosten rechtfertigen könnte, welche unmittelbar der Herr Bezirksvorsteher zur Sprache gebracht; und so stimme ich ganz dem Antrage des Herrn Derbitsch bei.

Abg. v. Strahl: Ich stimme ebenfalls dem Antrage des Herrn Derbitsch vollkommen bei, weil ich glaube, daß, wenn wirklich durch Elementar-Ereignisse oder sonstige Unglücksfälle Hemmnisse der Straße irgendwo vorkommen, es sicherlich dem Einflusse des Gemeinde-Vorstehers, als gewähltem Organe der Gemeinde, eher gelingen wird, dieselben zu beseitigen, und zwar mit guten Mitteln, als dem Einflusse eines bestellten Straßen-Einräumers.

Abg. Mulley: Nun fragt es sich um die Mittel. Sollten diese Mittel, vermöge welcher in den einzelnen Gemeinden, in denen es für nothwendig erkannt werden sollte, solche provisorische Straßen-Einräumer aufzustellen, aus der eigenen Dotation der Gemeinde-Mittel, oder aber kumulativ aus den Bezirkskassen bestritten werden? Ist dieses letztere der Fall, würde ich ganz einverstanden sein, daß ausnahmsweise auf diese Art nur in den nothwendigsten Fällen Straßen-Einräumer aufgestellt werden, sollten sie aber zu gemeinnützigen Zwecken, die den ganzen Bezirk betreffen, nur einzelnen Gemeinden auferlegt werden müssen, so würde ich glauben, daß es eine Unbilligkeit wäre, daß einzelne Gemeinden zum Wohle des ganzen Bezirkes unverhältnißmäßige Lasten auf sich nehmen müßten.

Abg. v. Langer: In Hinsicht der Gemeinde-Diener glaube ich, daß es das natürlichste ist, daß die Gemeinde dem Gemeinde-Diener, der wegen der Zumittlung der Briefschaften die Straße ohnehin immer begehen muß, eine Zubesserung gibt; er kann das leicht versehen und allfällige Anzeigen darüber erstatten.

Abg. Brolich: Ich muß den Antrag des Herrn Abg. Deschmann unterstützen, aus dem Grunde, weil schon der Beschluß auf die Auflassung der Straßenbauten und Beseitigung dieser wirklich die Gemeinden drückenden Kosten früher gefaßt wurde, und ich glaube, daß sich der Landtag ohnehin hüten muß, voreilige Beschlüsse zu fassen und Alles aufzuheben, was die Gemeinden drückt, ohne vorläufig bestimmen zu können, wie die Kommunikation, welche in unserer Zeit seit Einführung der Eisenbahn eine brennende Frage geworden ist, wird erhalten werden können. Eine Beseitigung der Kommunikation, eine Erschwerung derselben wäre nach meiner Ansicht ein verfehlter Schritt. Es würde zu weit gehen, wenn man über solche Fragen, welche wohl im Interesse der Gemeinde liegen, aber ohne vorläufig zu bestimmen, was an ihre Stelle treten sollte, beschließen wollte. Es ist leicht etwas aufzuheben, doch bei der Aufhebung soll immer dafür gesorgt werden, daß man nicht nur, was eine Last ist, abschafft und Erleichterung herbeiführt, sondern daß wenigstens auch für die Kommunikation gehörig Rechnung getragen werde. Man würde den Gemeinden geradezu Anlaß geben, für die Bezirksstraßen, die derzeit auf eine wirklich gute Art hergestellt wurden, obwohl für die Kommunikation leider etwas übertrieben gesorgt wurde, statt mäßiger dafür zu sorgen, gar nichts zu thun. Bedenklich wäre es, solche Beschlüsse ohne weitere Vorkehrungen zu treffen.

Abg. v. Wurzbach: Ich erlaube mir zu bemerken, daß bei Fragen solcher Art, die Erfahrung die beste Lehrerin ist. Das Institut der Bezirksstraßen-Einräumer ist ein Kind der jüngsten Zeit. Vor diesem Institute ist man

auf den Bezirksstraßen gefahren und geritten, und man hat nicht umgeworfen. Unglücksfälle dürften nur eine seltene Ausnahme von der Regel gewesen sein. Ich glaube, daß ein Gegenstand, der für die Bezirkskassen, und folglich auch für die Bezirksinsassen mit großen Kosten verbunden ist, dessen Einführung sich nicht rechtfertigen läßt, Berücksichtigung verdient; indem die Erfahrung einen Fingerzeig gibt, daß wir früher ohne dies kostspielige Institut recht gut fortgekommen sind; und deshalb glaube ich mich mit dem Antrag des Herrn Abg. Derbitsch anschließen zu müssen.

Abg. Kromer: Ich schließe mich gleichfalls dem Antrage des Herrn Derbitsch an, und füge nur Folgendes bei: Ich halte es für hart, wenn allgemein den Bezirken Kosten aufgebürdet werden, die wirklich unnötig sind und ihren Zweck nicht erreichen. Sollte in einzelnen Fällen mit Rücksicht auf den gefährlichen Zug der einen oder andern Bezirksstraße eine besondere Aufsicht nothwendig sein, so bleibt es ohnehin den betreffenden Gemeindevorständen im Einverständnisse mit dem Bezirksamte überlassen, je nach der Beschaffenheit der Verhältnisse die erforderliche Aufsicht aufzustellen; allein dießfalls eine allgemeine Aufsicht zu handhaben, wäre über den Zweck der einzelnen, allenfalls lokal obwaltenden Verhältnisse.

Abg. Deschmann: Ich würdige vollkommen, was die Herren Abg. Derbitsch und Kromer bezüglich der Straßen-Einräumer gesagt haben. Es müßte natürlich den einzelnen Gemeinden vorbehalten bleiben, sich über die Nothwendigkeit der Straßen-Einräumer an besonderen Stellen auszusprechen und dießfalls die nothwendigen Verfügungen zu treffen. Allein ich glaube, daß es denn doch gewagt ist, wenn wir hier aussprechen, es sollen auf den Bezirksstraßen keine Straßen-Einräumer sein. Wir können dies Prinzip nicht in der Art und Weise aussprechen, wir können höchstens sagen, daß das eine Angelegenheit sei, die der Gemeinde zu überlassen sei, wenn sie es für nothwendig erachtet. — Aber im Prinzip ist es nicht aufzustellen, daß auf den Bezirksstraßen gar keine Straßen-Einräumer aufgestellt werden sollen. Es ist ganz richtig, daß die Straßen-Einräumer auf den Bezirksstraßen ein ganz neues Institut sind, allein wie schon der Abg. Herr Mulley erwähnt hat, wäre es sehr wünschenswerth, daß eine neue Kategorisirung der Bezirksstraßen vorgenommen würde, welche Straßen nämlich theils wegen des bedeutenden Verkehrs auf denselben, theils wegen der bedeutenden Kosten der Erhaltung, in eine andere Kategorie, als die der Bezirksstraßen gesetzt werden sollen. Bezüglich solcher Straßen nun wäre meine Meinung, daß das Institut der Straßen-Einräumer dem freien Willen der Gemeinden und Obrigkeiten überlassen bleibe, indem sich da ohnehin die Nothwendigkeit als unbedingt herausstellen wird, zu diesem Mittel endlich wieder die Zuflucht zu nehmen, wenn wir auch hier aussprechen, daß auf den Bezirksstraßen keine Straßen-Einräumer sein sollen. Daher bin ich gegen den prinzipiellen Ausspruch; jedoch soll, wenn dies ausgesprochen wird, der Beisatz gelten, daß das eine Angelegenheit sei, welche den Gemeinden überlassen bleibe, wenn sie für einzelne Straßen dieselben als nothwendig erachten.

Präsident: Ich mache aufmerksam, daß der zweite Theil des Antrages des Herrn Derbitsch eben das enthält, was der Abg. Herr Deschmann wünscht. Er lautet: „daß den betreffenden Ortsgemeinden freigegeben werde, die Ueberwachung der ihnen zur Erhaltung zugewiesenen Bezirksstraßen nach eigenem Ermessen zu besorgen“.

Abg. Brolich: Ich würde den Antrag stellen, daß der letzte Absatz zum ersten werde, und sodann erst der Ausschuss beauftragt werde, sich mit der hohen Regierung

ins Einvernehmen zu setzen, wo die Straßen-Einräumer aufzulassen seien. Es wäre nicht als Grundsatz aufzustellen, die Straßen-Einräumer seien zu beseitigen, sondern zuerst, daß den Gemeinden die Ueberwachung der Straßen und die nöthige Aufstellung des Straßen-Einräumers überlassen sei. Diese Aenderung würde ich beantragen.

Abg. Derbitsch: Diese Aenderung des Satzes wäre nicht logisch, denn jetzt besteht das Institut, die Nothwendigkeit der Aufstellung von Bezirksstraßen-Einräumern ist von Seite der h. Regierung ausgesprochen. Es muß zuerst dieser Satz gehoben werden, dann erst kann es frei bleiben, die Straßenräumer nach eigener Wahl zu bestimmen.

Abg. Gollob: Ich pflichte dem Antrage des Herrn Derbitsch vollkommen bei und erlaube mir nur zur Begründung den Thatbestand anzuführen, daß im Bezirke Stein seit etlichen Jahren her die Straßen-Einräumer bestehen, aber im Gegenhalte zu andern Bezirksstraßen der nachbarlichen Bezirke gerade die unfahrbarsten sind; mithin die Unzweckmäßigkeit der Straßen-Einräumer dort ganz am Tage liegt.

Präsident: Wünscht Niemand mehr das Wort?

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich erlaube mir nur auf die Bemerkung des Herrn Abg. Gollob wegen Unfahrbarkeit der Straßen im Bezirke Stein bemerken zu sollen, daß ich dem, als Insasse des Bezirkes, nicht beipflichten kann. Unsere Bezirksstraßen und Gemeinewege im Bezirke Stein sind die besten, mit dem Blute der Insassen hergestellt; ich kann es aus eigener Erfahrung bezeugen, und mich auf den Bezirk selbst berufen.

Präsident: Ich schließe, nachdem Niemand mehr das Wort ergreift, die Debatte über diesen Gegenstand, und bringe den Antrag des Herrn Derbitsch zur Abstimmung, und zwar zuerst mit dem Amendement des Herrn Abg. Deschmann, welcher dahin lautet, daß die Auflösung der Straßen-Einräumer sich nicht auf jene Straßenstrecken auszudehnen hätte, die einer besondern Gefahr unterliegen.

Das ist das Amendement des Herrn Abg. Deschmann, wenn ich Recht verstanden habe. Ich bringe also den Antrag des Herrn Derbitsch mit dem Amendement des Herrn Deschmann zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Antrage und dem Amendement einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist gefallen.

Ich bitte nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Derbitsch abzustimmen, mit dem Amendement des Herrn Landesgerichtsrathes Brolich, daß nämlich das Prinzip, welches hier im ersten Theile aufgenommen wird, als zweiter Punkt angenommen wird, und im ersten Punkte den Gemeinden freigegeben werde, ihre Straßen-Angelegenheiten selbst besorgen. Wenn die Herren mit dem Antrage des Herrn Derbitsch und dem Amendement des Herrn Brolich einverstanden sind, so bitte ich, sich zu erheben. (Nachdem sich Niemand erhebt.) Der Antrag ist auch gefallen. — Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abg. Derbitsch einfach zur Abstimmung, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle den Landesauschuss beauftragen, sich bei der hohen Landesregierung dahin zu verwenden, daß die von der bestanden hohen Landesregierung im Jahre 1860 angeordnete Einführung der Bezirksstraßen-Einräumer auf Kosten der Bezirkskassen aufgehoben und den betreffenden Ortsgemeinden freigegeben werde, die Ueberwachung der ihnen zur Erhaltung zugewiesenen Bezirksstraßenstrecken nach eigenem Ermessen zu besorgen“.

— Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, wolle sich erheben. (Nachdem sich die bedeutende Mehrzahl erhebt.) Der Antrag ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Es kommt nun ein weiterer Dringlichkeitsantrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Landesaus-
schuß zu beauftragen, bei der hohen Landesregierung das
Ansuchen zu stellen: Die hohe Landesregierung wolle ge-
ruhen, eine Regulirung der Landtafel und der Grundbücher
Kraains zu dem Behufe anzuordnen, daß die Landtafel und
die Grundbücher in einer gleichmäßigen, dem Fortschritte
der Rechtswissenschaft angemessenen Form aufgelegt, und
daß zugleich in diesen öffentlichen Büchern der zu jedem
einzelnen landtäfelichen oder grundbüchlichen Körper gehö-
rige Grundbesitz auf Grundlage des mit Beiziehung der
Interessenten einer Revision zu unterziehenden Katasters in
der Art ersichtlich gemacht werde, daß durch die öffentlichen
Bücher sofort das Eigenthumsrecht bezüglich des Grund
und Bodens rechtskräftig konstatiert wird.“ — Ich ersuche
den Herrn Antragsteller, seinen Antrag näher zu beleuchten.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich erlaube mir, zu be-
merken, daß nachdem, wie ich eben gehört habe, diesen
Gegenstand der hohe Reichsrath in die Hand nehmen
wird, ich mich veranlaßt sehe, diesen Antrag hier zurück-
zuziehen. Ich hätte gewünscht, die Sachlage dem hohen
Landtage hier aneinander zu setzen, aber die Mangel-
haftigkeit der Grundbücher und der Landtafeln dürfte so
allgemein bekannt sein, daß ich mich der weitem Begrün-
dung auch enthouden sehen kann.

Präsident: Vernehmen Sie nunmehr, meine Her-
ren, die Regierungsvorlage vom 17. April l. J. Dieselbe
ist folgenden Inhalts:

„Laut Telegrammes des hohen k. k. Staatsministe-
riums vom 16. d. M., Nr. 2531/St. M., ist der Land-
tag in Folge Allerhöchster Entschließung vom 14. d. M.
mit dem 20. April zu vertagen.“

Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren hievon
zur gefälligen weiteren Veranlassung in die Kenntniß zu
setzen.“

In Folge der von Sr. Majestät mit Allerhöchster
Entschließung vom 14. April ausgesprochenen Vertagung
endet heute die Wirksamkeit des Krainer-Landtags bis zu
dessen Allerhöchster Einberufung.

Sie, meine Herren! kehren zurück an Ihren häus-
lichen Herd, zu Ihren gewohnten Beschäftigungen mit
dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht.

Bevor wir scheiden, drängt es mich, Ihnen zu dan-
ken für den Geist der Versöhnlichkeit, der Eintracht, der
unsere Verhandlungen mit erfrischendem Hauche durch-
zog; es drängt mich, Ihnen zu danken für das, was Sie
Ihrem Landeshauptmanne zur Aufrechthaltung seiner
Stellung gütig gewährt haben.

Mit Freuden kann ich aussprechen, daß, wenn wir
auf unsere Verhandlungen zurückblicken, wir den Vergleich
mit andern Provinzen nicht zu scheuen haben, und daß
geschehen ist, was in der kurzen Zeit unseres Beisammen-

seins und unter den bestehenden Verhältnissen geschehen
konnte.

Vor unserer Trennung aber, meine Herren, gedenken
wir Desjenigen, der uns die gewünschten Institutionen
verliehen, der uns Gelegenheit geboten hat, dem edlen
Vaterlande zu dienen und für den großen Gesamtstaat
zu wirken.

Darum, meine Herren: Hoch und lange lebe
unser Kaiser! Hoch! (In diesen Ruf stimmten alle
Anwesenden mit Begeisterung ein, worauf der Präsident
seine Ansprache mit den Worten schloß):

Und nun, meine Herren, auf ein frohes Wiedersehen! —

(Auf diese Worte entgegnete der Abg. Ambrosch
mit Nachstehendem):

Die hohe Versammlung hat mir das Vertrauen ge-
schenkt und mich zu einem Funktionär, rücksichtlich der
Schriftführung bestimmt, und wird mir daher vergeben,
wenn ich hervortrete und im Namen derselben auch unse-
rem verehrten Herrn Landeshauptmanne einige Worte des
Abschiedes erwidere.

Es war dies der erste krainische Landtag auf Grund-
lage volksthümlicher Institutionen, und wir können uns
glücklich schätzen, daß ein Landsmann von uns diesen
Landtag in der Person des verehrten Herrn Landeshaupt-
manns eröffnet hat; wir können uns glücklich schätzen,
daß ein Landsmann von uns, unser verehrter Herr Lan-
deschef, unsere Berathungen überwacht — ein Umstand,
der meines Erinnerns schon lange nicht eingetreten ist.

Diese zwei Erscheinungen sind uns, meine Herren,
die sicherste Bürgschaft für die Redlichkeit der Absichten
in der Durchführung der verheißenen Institutionen, die
hauptsächlich sich darauf fußen, daß den Ländern ihre
Autonomie, und dem ganzen Reiche Einheit und Kraft
verschafft werde.

Nichts gründet die Autonomie der Länder derartig,
als wenn den Landesfürsten die Berathung anheim ge-
stellt wird.

Wir danken Ihnen, Herr Landeshauptmann, für die
Nachsicht, mit welcher Sie die ersten Früchte unserer par-
lamentarischen Verhandlungen behandelt haben! Nehmen
Sie unsern Dank für Ihre liebevolle Behandlung, mit
der Versicherung, daß wir bemüht sein werden, für das
Wohl des Landes in Eintracht und Verständnis durch
die Landtagsperiode, die uns von Sr. Majestät vorge-
zeichnet ist, zu wirken.

Ferners glaube ich noch im Namen der Landesaus-
schüsse Ihnen auch unsern verbindlichsten Dank für die
Gewährung unserer Zuschüsse auszudrücken. Wir werden
nicht unterlassen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen, und für
die nächste Session jene Vorlagen auszuarbeiten, welche
das Wohl unseres Landes erheischt. (Bravo!)

Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr Vormittags.